

FePrax – Homepage

FePrax



BMBF-Projekt (Förder-Nr.: 01NV2106) "Diagnostische Praxis zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bundeslanddisparitäten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention, Laufzeit 2021-2024

Verbundprojekt GU Frankfurt (Projektleitung), DIPF, HU Berlin

Leitung:

- [Prof. Dr. Vera Moser](#) (Verbundleitung GU Frankfurt)
- [Prof. Dr. Marcus Hasselhorn](#) (Projektleitung DIPF)
- [Dr. Ellen Brodesser](#) und [Nadja Althaus](#) (Projektleitung HU Berlin)
- [Dr. Benjamin Haas](#) (Projektleitung GU Frankfurt)

Mitarbeiter:innen:

- Dr. Elena Galeano-Keiner (DIPF)
- Laura Deitmar (DIPF)
- Nele Uhlemann (HU Berlin)
- Monique Rettschlag (HU Berlin)
- Lena Schleenbecker (GU Frankfurt)
- Simon Landgraf (GU Frankfurt)
- Angela Polichronidou (GU Frankfurt)

FePrax: Diagnostische Praxis zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs und Bundeslanddisparitäten im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Projekt FePrax untersucht die diagnostische Feststellungs- und Beratungspraxis bei der Schulwahlentscheidung in verschiedenen Förderschwerpunkten. So sollen Einblicke in die Diagnostik erlangt und Hinweise zur Verbesserung der Beratungspraxis erarbeitet werden.

Das Projekt FePrax beschäftigt sich mit der Untersuchung von Diagnostik- und Beratungspraxis in Bezug auf die Schulwahlentscheidung (Förder- vs. inklusive Schule) in fünf Bundesländern (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen). Die Förderschwerpunkte im Fokus des Projekts sind Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Autismus.

Ziel des Projektes ist es, Einblicke in die Vielfältigkeit der sonderpädagogischen Diagnostik zu erlangen sowie Hinweise zu einer verbesserten Beratungspraxis (im Hinblick auf Validität, Bildungsgerechtigkeit und in Bezug auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) zu geben.

Im Rahmen des Projekts sollen folgende Fragen untersucht und beantwortet werden:

- Inwieweit unterscheiden sich die Diagnose- und Beratungspraktiken hinsichtlich der Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe und der Zuweisungspraxis an Förder- vs. inklusive Schulen?
- Gibt es bundesland-, förderbedarfs- und/oder jahrgangs-/altersbezogene Unterschiede sowie Benachteiligungsmuster für bestimmte Gruppen von Schüler*innen (z.B. bezüglich individueller Merkmale wie Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte, sozioökonomischer Hintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern und deren Unterstützungspotenzial)?
- Finden sich Hinweise zu einer Verknüpfung von status- und lernprozessbezogenen, unterrichtsrelevanten Diagnosen?
- Welche präventiven Maßnahmen erhalten Kinder in welchem Umfang vor dem Beginn eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens?

Vorgehen und Methode

- Dokumentenanalyse
- Interviews mit Leitungen SIBUZ/Förderzentren
- Sichtung von Gutachten
- Audiographie von Beratungsgesprächen
- Befragung der Lehrkräfte der aufnehmenden Schule/Klasse

Laufzeit: 08/2021 –07/2024

je 2 Beratungszentren in 5 Bundesländern (Bayern, Berlin, Hessen, Brandenburg und Nordrhein- Westfalen)

je 2 Schüler*innen pro Standort und Förderschwerpunkt (Lernen, Sprache, Emotional-Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung und Autismus)

n = 10 Personen / Beratungszentrum

n = 20 Personen / Bundesland

insgesamt N = 100

Ende 2021/1. Quartal 2022: Interviews mit Leitungen, Sichtung von Gutachten

1. und 2. Quartal 2022: Audiographie Beratungsgespräche

1. und 2. Quartal 2023: Fragebogen Lehrkräfte aufnehmende Schule/Klasse

Erste Ergebnisse

Dokumentenanalyse

Unterschiede wurden in gesetzlichen Regelungen zwischen Bundesländern in Übereinstimmung mit Gasterstädt und Kolleg*innen (2021) gefunden, aber auch...

- in den Vorgaben von zu nutzenden Testverfahren.
- in der öffentlichen Verfügbarkeit von Leitfäden und Informationen.
- zwischen Schulämtern innerhalb eines Bundeslands.
- im Ausmaß der Standardisierung von Diagnostikprozessen.

Interviews mit Leitungen SIBUZ/Förderzentren

Erste Einblicke in die Praxis zeigen ein variables Zusammenspiel von Empfehlungen

für die Schulwahlentscheidung und Elternwahl.

Der Ressourcenvorbehalt spielt eine entscheidende Rolle in Bezug auf den Beschulungsort. Schulwahl als „Luxus“.

Ausgewählte Publikationen

Brodesser, E. (2016). *Kinder aus zugewanderten Familien in Förderschulen. Vertiefende Auswertung der Berliner Erhebung „BELLA“ zu herkunftsbezogenen Disparitäten*. Wiesbaden: Springer VS.

Dietze, T. (2019). *Die Entwicklung des Sonderschulwesens in den westdeutschen Ländern*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt. <https://doi.org/10.18452/19956>

Moser, V. (2019). Lehrkraftkompetenzen im Kontext inklusiver Lernsettings. In N. McElvany, W. Bos, H.G. Holtappels & A. Ohle-Peters (Hrsg.), *Bedingungen und Effekte von Lehrerbildung, Lehrkraftkompetenzen und Lehrkrafthandeln* (Dortmunder Symposium der Empirischen Bildungsforschung. Bd. 4) (S. 87-103). Münster: Waxmann.